

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 268-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1083

Eingereicht am: 13.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Inselspital ausser Kontrolle?

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, mit welchen Massnahmen er sicherstellen kann, dass das Inselspital nicht durch zweifelhafte Vorgänge den Spitalstandort Bern in Verruf bringt. Zu prüfen wären insbesondere Massnahmen, die klären,

1. ob Steuergelder, Nationalfondsgelder und andere Forschungsstipendien für den angedachten Zweck verwendet werden und im Patienteninteresse liegen, beispielsweise im Falle der
 - 98,467 Mio. Fr. (2014, 2015) des Kantons Bern für Lehre und Forschung
 - 5,410 Mio. Fr. (2014) und des noch offenen Betrags für 2015 des Kantons Bern für die ärztliche Weiterbildung
 - 2,997 Mio. Fr. (2014) und des noch offenen Betrags für 2015 für Innovationen unter Nennung der Innovationen
2. ob die Zusatzverträge und das Reglement über die privatärztliche Tätigkeit am Inselspital eingehalten werden
3. ob sie geeignet sind, sicherzustellen, dass Honorarverbuchungen stimmen (und niemand doppelt kassiert für Operationen bzw. Leistungen, die er nicht selber erbracht hat)
4. ob unnötige chirurgische Eingriffe verhindert werden

Begründung:

Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende des Inselspitals auf allen Hierarchiestufen beklagen undurchsichtige Geldflüsse (z. B. Abrechnungen von Leistungen durch den Chefarzt trotz seiner Abwesenheit), Abhängigkeiten von der Pharmaindustrie, schlechtes Arbeitsklima, überdurchschnittlich hohe Personalfluktuations sowie hohe Unzufriedenheit des Personals und Angst vor Repressionen wie zum Beispiel Kündigungen, Mobbing, unbezahlte Überzeit. Mit jedem Personalwechsel geht leider viel Knowhow und somit Qualität verloren. Die Betroffenen haben in den letzten Monaten und Jahren ihr Möglichstes unternommen, um eine Besserung der Situation herbeizuführen. Doch sie fanden wenig Gehör oder verloren gar ihren Arbeitsplatz.

Der Kanton ist bei einem Universitätsspital wie der Insel mit in der Verantwortung. Besonders gravierend ist der Verdacht, dass 20 Prozent der Eingriffe unnötig sind, bei Privatpatienten scheint der Prozentsatz sogar noch höher. Im Interesse der Prämienentwicklung ist der Kanton hier in der Pflicht, die Krankenversicherer in ihren Bemühungen um die Einhaltung der Grundsätze gemäss Artikel 32 KVG zu unterstützen, wonach Eingriffe dann erfolgen sollen, wenn sie wirksam, wirtschaftlich und zweckmässig sind. Wenn Geldströme aber undurchsichtig sind und dem Vernehmen nach Zusatzverträge bestehen, um Einnahmen einseitig zu verteilen, und wenn Chefärzte die (Arbeits-)Zeit und Infrastruktur des Inselspitals nutzen, dann aber Privatpatienten auf eigene Rechnung behandeln, ist nicht gewährleistet, dass das KVG eingehalten wird.

Die Politik ist dazu verpflichtet, Missstände aufzudecken und zu beheben, denn schliesslich geht es um Steuergelder sowie um Gelder der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler und um den Ruf des Kantons.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat